



AGGM Austrian Gas Grid Management AG

Bericht zur österreichischen Marktgebietsbilanzierung

**Periode 2022
(bis 01.10.2022)**

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Rechtliche Grundlagen	6
2.1	Bilanzierung	6
2.2	Strukturierungsbeiträge	6
3	Physikalische Bilanzierungsmaßnahmen	7
3.1	Bilanzierungsmaßnahmen im Marktgebiet	7
3.2	Bilanzierungsmaßnahmen im Verteilergesamgebiet	9
3.3	Entwicklung der Umlagekonten	14
4	Strukturierungsbeiträge	16
4.1	Strukturierungsbeitragsmethode 2022	16
4.1.1	Berechnungsschema 2022	16
4.2	Verrechnete Strukturierungsbeiträge 2022	17
4.3	Ausgleich offener Carry-Forward Konten	19
4.4	Strukturierungstopf	19
5	Schlussfolgerungen und Fazit	20

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bilanzierungsmaßnahmen im MG	7
Tabelle 2: Bilanzierungsmaßnahmen VG	9
Tabelle 3: Preise Ausgleichsenergiebeschaffung	11
Tabelle 4: Staffelbeträge 2022	16
Tabelle 5: Verrechnete Strukturierungsbeiträge 2022	17
Tabelle 6: Strukturierungstopf 2022	19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vergleich Bilanzierungsmaßnahmen im MG-Ost 2019-2022	8
Abbildung 2: Vergleich Bilanzierungsmaßnahmen VG 2019-2022	10
Abbildung 3: Vergleich Preise AE-Beschaffung MG-Ost 2019-2022	12
Abbildung 4: Vergleich Preise AE-Beschaffung MG-T&V 2019-2022	13
Abbildung 5: Entwicklung Umlagekonto VG-Ost 2019-2022	14
Abbildung 6: Entwicklung Umlagekonto MG-T&V 2019-2022	15
Abbildung 7: Strukturierungsbeitragsmethode	16
Abbildung 8: Strukturierungsbeiträge Vergleich 2019-2022	18
Abbildung 9: Strukturierungsbeitragsrechnungen 2019-2022	18

Abkürzungsverzeichnis

AB	Allgemeine Bedingungen
AE	Ausgleichsenergie
BG	Bilanzgruppe
BGV	Bilanzgruppenverantwortlicher
BKO	Bilanzgruppenkoordinator
CEGH	Central European Gas Hub
EEX	European Energy Exchange
GMMO-VO	Gas-Marktmodell-Verordnung
MG	Marktgebiet
MGM	Marktgebietsmanager
T&V	Tirol und Vorarlberg
VG	Verteilerggebiet
VGM	Verteilerggebietsmanager
VHP	Virtueller Handelspunkt

1 Einleitung

AGGM Austrian Gas Grid Management AG (AGGM) ist im österreichischen Gasmarktmodell in den Rollen als Markt- und Verteilergebietsmanager (MGM bzw. VGM) für die ordnungsgemäße Durchführung des österreichischen Bilanzierungssystems verantwortlich.

Der vorliegende Bilanzierungsbericht betrachtet das Kalenderjahr 2022 bis zum 30.09.2022, da mit 01.10.2022 ein neues Bilanzierungsmodell in Österreich in Kraft gesetzt wurde. Der Bericht soll durch Vergleiche zu den Vorjahren aktuelle Entwicklungen in der Netzbilanzierung darstellen.

Als wesentlicher Bestandteil des österreichischen Bilanzgruppenmodells sah bis zum 30.09.2022 die ex-ante und ex-post Bilanzierung Maßnahmen vor, um die in das Netz ein- und ausgespeisten Mengen möglichst ausgeglichen zu halten, damit die netztechnischen Grenzen nicht gefährdet werden. Diesem Modell zugrundeliegende Bilanzierungsregeln geben den Rahmen für alle betroffenen Parteien vor, wobei grundsätzlich die Bilanzgruppenverantwortlichen (BGV) für die Ausgeglichenheit ihrer Bilanzierungsportfolios verantwortlich sind. Im Zuge der ex-ante Bilanzierung stellt der MGM die allokierten Ein- und Ausspeisungen je Bilanzgruppe (BG) auf Basis von Nominierungen gegenüber und informiert BGVs über bestehende Unausgeglichenheiten ihrer BG. Stellt der BGV nicht selbst wieder eine ausgeglichene Bilanz her, führt der MGM einen Börsenabruf im Namen und auf Rechnung des jeweiligen BGVs durch. Die ex-post Bilanzierung des Verteilergebiets bezieht sich auf den Vergleich von prognostizierten Mengen und tatsächlichen Gasentnahmen bzw. Einlieferungen in das Netz. Als VGM beschafft AGGM bei Bedarf physikalische Ausgleichsenergie (AE) für die Netzstabilität des Verteilergebiets (VG) an der EEX CEGH Erdgasbörse des Virtuellen Handelspunkt (VHP), wobei der Ein- und Verkauf der Ausgleichsenergie zum Marktpreis und im Namen und auf Rechnung des Bilanzgruppenkoordinators (BKO) erfolgt.

Zusätzlich hat AGGM in der Rolle als MGM im Rahmen der Ausgleichsenergiebewirtschaftung, bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen, Strukturierungsbeiträge von den BGVs einzuheben. Deren Vermeidung dient als Anreiz für BGVs, ihre Ein- und Ausspeisung je BG jederzeit ausgeglichen zu nominieren. Gleichzeitig können diese Strukturierungsbeiträge vom MGM dafür herangezogen werden, allfällige Abrufe von AE für das Marktgebiet und damit entstehende Kosten für eine erforderliche untertägige Strukturierung durch den MGM selbst abzudecken.

Um eine höchstmögliche Transparenz in Zusammenhang mit den Bilanzierungstätigkeiten und Strukturierungsbeiträgen zu erreichen, wurde nachstehender Bericht erstellt.

Zunächst werden in Kapitel zwei die rechtlichen Grundlagen für die Bilanzierung in Österreich aufgelistet. In Kapitel drei werden die physikalischen Bilanzierungsmaßnahmen im Verteilergebiet und auf der Fernleitung präsentiert. Kapitel vier beschreibt die Entwicklung der Strukturierungsbeiträge. Am Schluss steht die Zusammenfassung wesentlicher Erkenntnisse aus dem diesjährigen Bilanzierungsbericht.

2 Rechtliche Grundlagen

2.1 Bilanzierung

Die rechtlichen Grundlagen zur Durchführung der Bilanzierung österreichischer Netze durch den MGM und VGM sind in folgenden Regelwerken verankert:

- Balancing Network Code
Verordnung (EU) Nr. 312/2014 der Kommission zur Festlegung eines Netzkodex für die Gasbilanzierung in Fernleitungsnetzen
- Gaswirtschaftsgesetz 2011
Bundesgesetz, mit Neuregelungen auf dem Gebiet der Erdgaswirtschaft, BGBl. Nr. 107/2011 idgF
- Gas-Marktmodell-Verordnung 2012
Verordnung des Vorstands der E-Control zu Regelungen zum Gas-Marktmodell, BGBl. II Nr. 171/2012 idgF
- AB MGM-VGM-BGV Ost
Allgemeine Bedingungen des Marktgebietsmanagers sowie des Verteilergebietsmanagers für das Rechtsverhältnis zwischen (i) dem Marktgebietsmanager und den Bilanzgruppenverantwortlichen, sowie (ii) dem Verteilergebietsmanager und den Bilanzgruppenverantwortlichen im Marktgebiet Ost, Version 3.0
- AB VGM-BGV Tirol und Vorarlberg
Allgemeine Bedingungen des Verteilergebietsmanagers für das Rechtsverhältnis zwischen dem Verteilergebietsmanager und den Bilanzgruppenverantwortlichen in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg, Version 4.0

2.2 Strukturierungsbeiträge

Die rechtlichen Grundlagen zur Verrechnung von Strukturierungsbeiträgen für unausgeglichene BG Positionen sind in folgenden Regelwerken verankert:

- Balancing Network Code
Verordnung (EU) Nr. 312/2014 der Kommission zur Festlegung eines Netzkodex für die Gasbilanzierung in Fernleitungsnetzen
- Gas-Marktmodell-Verordnung 2012
Verordnung des Vorstands der E-Control zu Regelungen zum Gas-Marktmodell, BGBl. II Nr. 171/2012 idgF
- AB MGM-VGM-BGV Ost
Allgemeine Bedingungen des Marktgebietsmanagers sowie des Verteilergebietsmanagers für das Rechtsverhältnis zwischen (i) dem Marktgebietsmanager und den Bilanzgruppenverantwortlichen, sowie (ii) dem Verteilergebietsmanager und den Bilanzgruppenverantwortlichen im Marktgebiet Ost, Version 3.0

3 Physikalische Bilanzierungsmaßnahmen

Als MGM und VGM sichert AGGM die kontinuierliche Gasversorgung in Österreich. Ungeachtet dessen, tragen BGVs die Verantwortung, ihre Ein- und Ausspeisungen physikalisch ausgeglichen zu bedienen. Falls der Netzpuffer des Gasnetzes (interne Regelenergie) unzureichend ist, bedient sich AGGM im Zuge der Gasflusssteuerung physikalischer Bilanzierungsmaßnahmen. Wie einleitend erwähnt, nimmt AGGM unter anderem diese Bilanzierungsmaßnahmen durch den Kauf oder Verkauf von Ausgleichsenergiemengen für das VG und durch den Kauf oder Verkauf von Mengen zum Ausgleich von nominellen BG-Ungleichgewichten vor.

In Kapitel 3.3 wird abschließend die Entwicklung der Umlagekonten in den Verteilergebieten dargestellt.

3.1 Bilanzierungsmaßnahmen im Marktgebiet

2022 wurden keine Ausgleichsenergieabrufe zur Aufrechterhaltung der Netzstabilität bzw. für Zwecke der untertägigen Strukturierung der Fernleitungen durchgeführt.

Jedoch wurden vom MGM folgende Abrufe am VHP für verbleibende Tagesunausgeglichheiten von BGs im Namen und auf Rechnung der BGVs durchgeführt. Die Tabelle zeigt die abgerufene Menge (Kauf / Verkauf), die Anzahl der Abrufe pro Monat (Kauf / Verkauf) und die Summe der täglich abgerufenen BGs. Zu beachten ist, dass BGs mehrfach pro Monat betroffen sein können. Sofern für einen Abruf mehrere Trades getätigt wurden, wird nur ein Handelsgeschäft ausgewiesen.

2022	Abgerufene Menge Kauf (kWh)	Abgerufene Menge Verkauf (kWh)	MGM Abrufe Kauf (Anzahl)	MGM Abrufe Verkauf (Anzahl)	Anzahl abgerufene BGs am VHP
Jänner	6.980.000	5.319.000	16	19	34
Februar	1.903.000	4.857.000	4	16	18
März	1.815.000	6.351.000	11	23	34
April	290.000	911.000	10	10	20
Mai	2.084.000	3.536.000	11	18	27
Juni	8.185.000	7.331.000	48	15	54
Juli	14.805.000	4.673.000	48	63	108
August	50.153.000	5.137.000	55	20	71
September	9.018.000	8.616.000	23	74	93
Summe	95.233.000	46.731.000	226	258	459

Tabelle 1: Bilanzierungsmaßnahmen im MG

Diese Zahlen sind auf der AGGM-Plattform unter „[Datenmonitor](#)“ verfügbar.

Der Vergleich mit dem Vorjahr (Abb. 1, Summen der Kauf- und Verkaufszahlen, Summe täglich abgerufener BGs) zeigt eine annähernd gleichbleibende Anzahl an Abrufen am VHP und Anzahl der betroffenen Bilanzgruppen. Die abgerufene Menge ist weiterhin gesunken, wobei zu beachten ist, dass für die Periode 2022 nur die Werte bis 1.10.2022 betrachtet wurden.

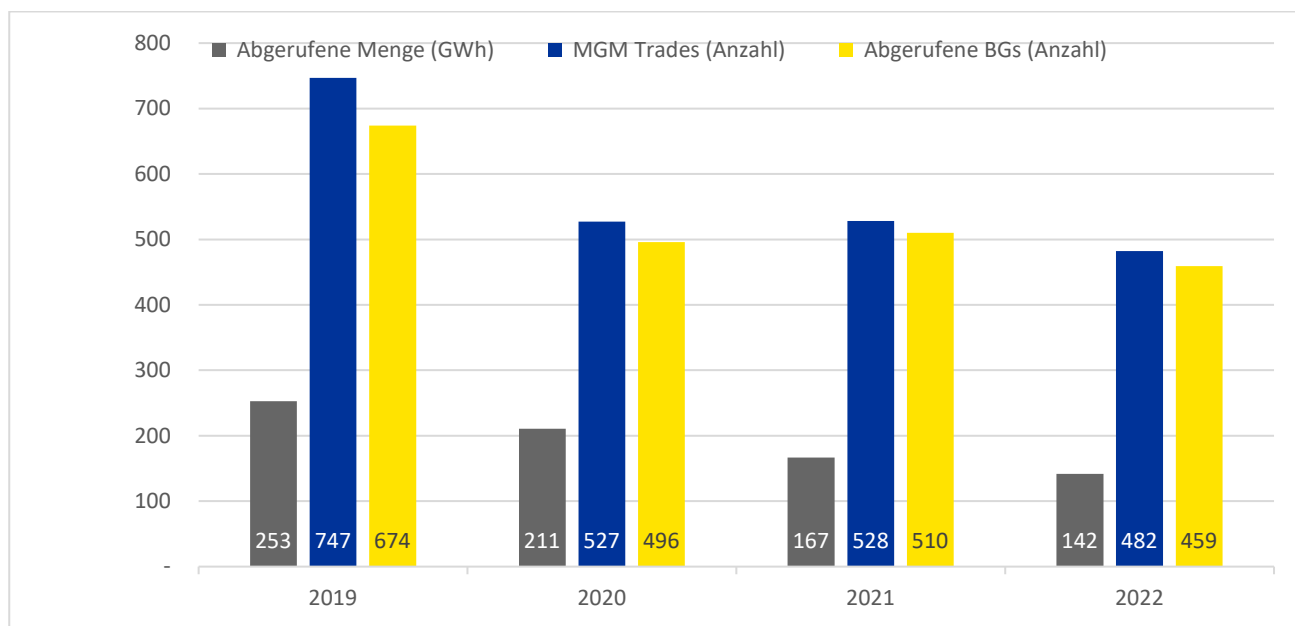


Abbildung 1: Vergleich Bilanzierungsmaßnahmen im MG-Ost 2019-2022, Zeitraum 2022: 01.01.2022-01.10.2022

3.2 Bilanzierungsmaßnahmen im Verteilergesamt

Zur Aufrechterhaltung der physikalischen Netzstabilität wurden 2022 folgende Ausgleichsenergiemengen (in MWh) an der EEX CEGH Erdgasbörse für das Verteilergesamt beschafft. Tabelle 2 zeigt die AE-Kauf und AE-Verkauf Mengen für das VG-Ost und für die MG-T&V. Zudem ist die Anzahl der AE-Abrufe in gegenläufige Richtungen innerhalb von einem Gastag für die MG-T&V ersichtlich. Im VG-Ost fanden diese gegenläufigen Abrufe nicht statt. Abrufe über die Merit Order List gem. § 31 GMMO-VO 2012 waren aufgrund der ausreichenden Liquidität an Gasbörsen wie in den vorangegangenen Jahren nicht erforderlich.

Monat 2022	Verteilergesamt Ost		Marktgebiet Tirol & Vorarlberg		
	AE Kauf	AE Verkauf	AE Kauf	AE Verkauf	Anzahl gegenläufige AE-Abrufe
Jänner	33.100	19.300	9.844	19.509	3
Februar	102.500	3.600	12.285	3.131	2
März	11.216	123.690	6.223	13.096	0
April	9.435	97.706	11.965	4.612	0
Mai	0	109.600	8.534	1.051	0
Juni	12.300	67.732	13.205	0	0
Juli	0	32.100	8.363	0	0
August	0	23.300	5.592	0	0
September	60.601	36.202	5.302	1.359	1
Summe	229.153	513.231	81.315	42.758	

Tabelle 2: Bilanzierungsmaßnahmen VG

Abbildung 2 zeigt die Beschaffung von Ausgleichsenergiemengen im Vergleich zu den Vorjahren von 2019-2022. Generell kann festgehalten werden, dass die Schwankungen auf saisonale Temperaturveränderungen und dementsprechende Marktsignale zurückzuführen sind.

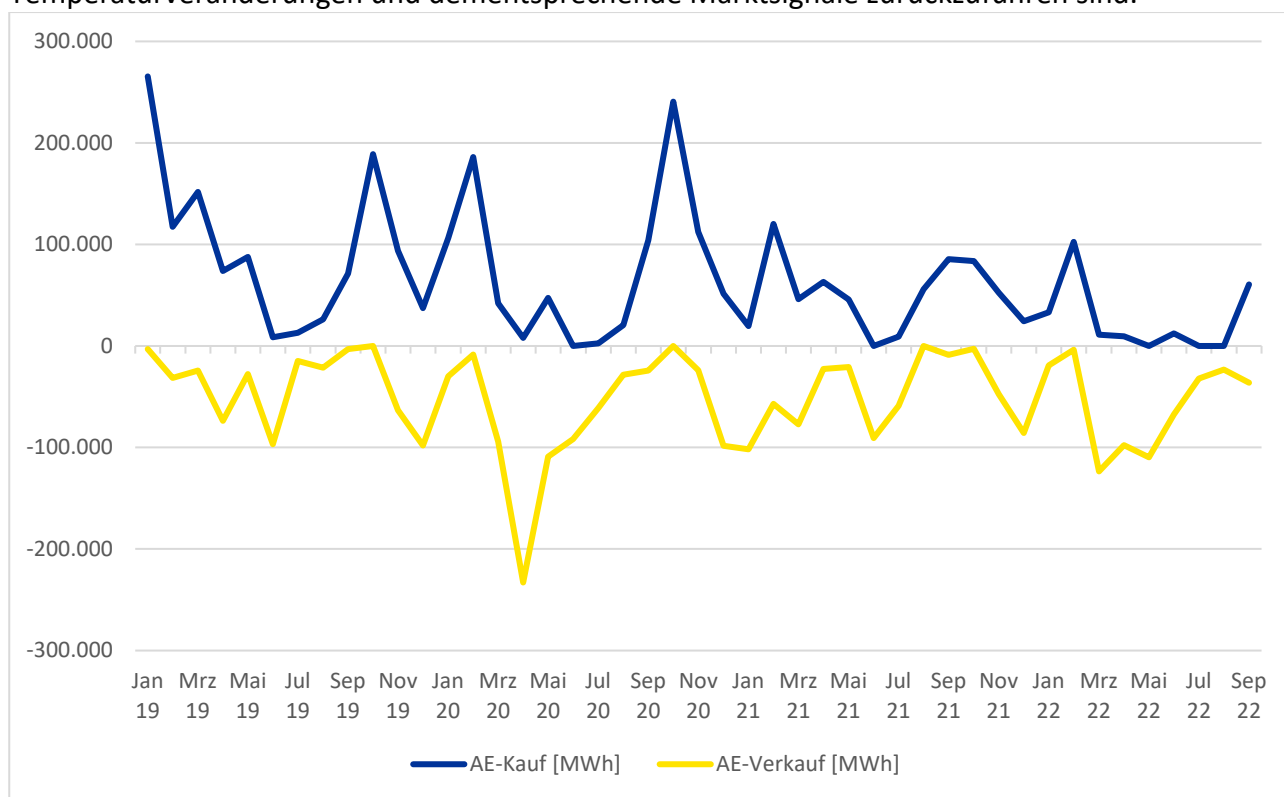


Abbildung 2: Vergleich Bilanzierungsmaßnahmen VG 2019-2022, Zeitraum 2022: 01.01.2022-01.10.2022

Für diese Abrufe kamen 2022 folgende Preise (in Euro/MWh) für das VG-Ost und die MG-T&V zur Anwendung (Tabelle 3).

Monat 2022	Verteilergesamt Ost					Marktgebiete Tirol & Vorarlberg				
	Max. Preis Kauf	Ø Preis Kauf	Börse- referenzpreis	Ø Preis Verkauf	Min. Preis Verkauf	Max. Preis Kauf	Ø Preis Kauf	Börse- referenzpreis	Ø Preis Verkauf	Min. Preis Verkauf
Jänner	104,13	91,114	86,671	53,683	52,85	96,125	80,746	84,795	85,49	75,625
Februar	124,403	86,991	82,538	68,175	68,175	123,975	84,979	81,166	74,472	68
März	131,82	113,731	131,886	128,377	87,729	192,325	113,074	130,753	113,487	90,8
April	125,221	116,395	105,715	100,796	73	119,375	100,731	103,803	111,887	104,25
Mai	*	*	93,493	86,209	76	95,5	86,932	90,298	96,777	83,825
Juni	85	84,829	106,588	103,897	65,979	147,458	108,386	103,554	*	*
Juli	*	*	174,716	167,324	147,389	216	171,366	170,016	*	*
August	*	*	236,297	206,734	196,684	282	232,052	235,663	*	*
September	229,245	180,514	192,377	172,981	159,218	206,9	181,811	191,794	177,063	160,888

Tabelle 3: Preise Ausgleichsenergiebeschaffung

* = keine Abrufe

In Abbildung 3 und 4 wird der Vergleich der AE-Preise für das MG-Ost und die MG-T&V für die Jahre 2019-2022 zur Verfügung gestellt. Seit 2021 waren aufgrund der enorm gestiegenen Gasbörsenpreise auch die Ausgleichspreise dementsprechend hoch.

Preise physikalische AE MG-Ost

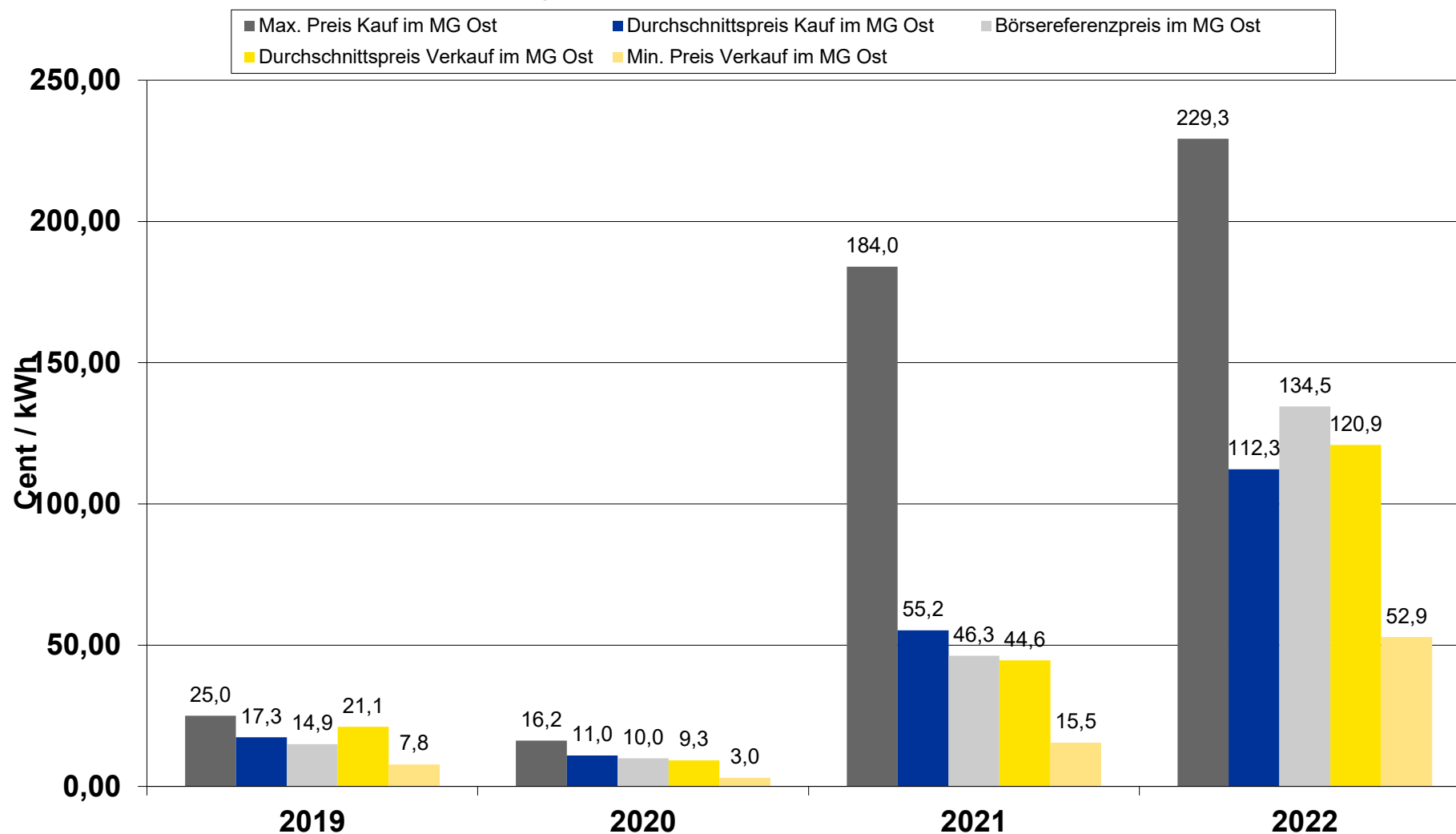


Abbildung 3: Vergleich Preise AE-Beschaffung MG-Ost 2019-2022, Zeitraum 2022: 01.01.2022-01.10.2022

Preise physikalische AE MG-West

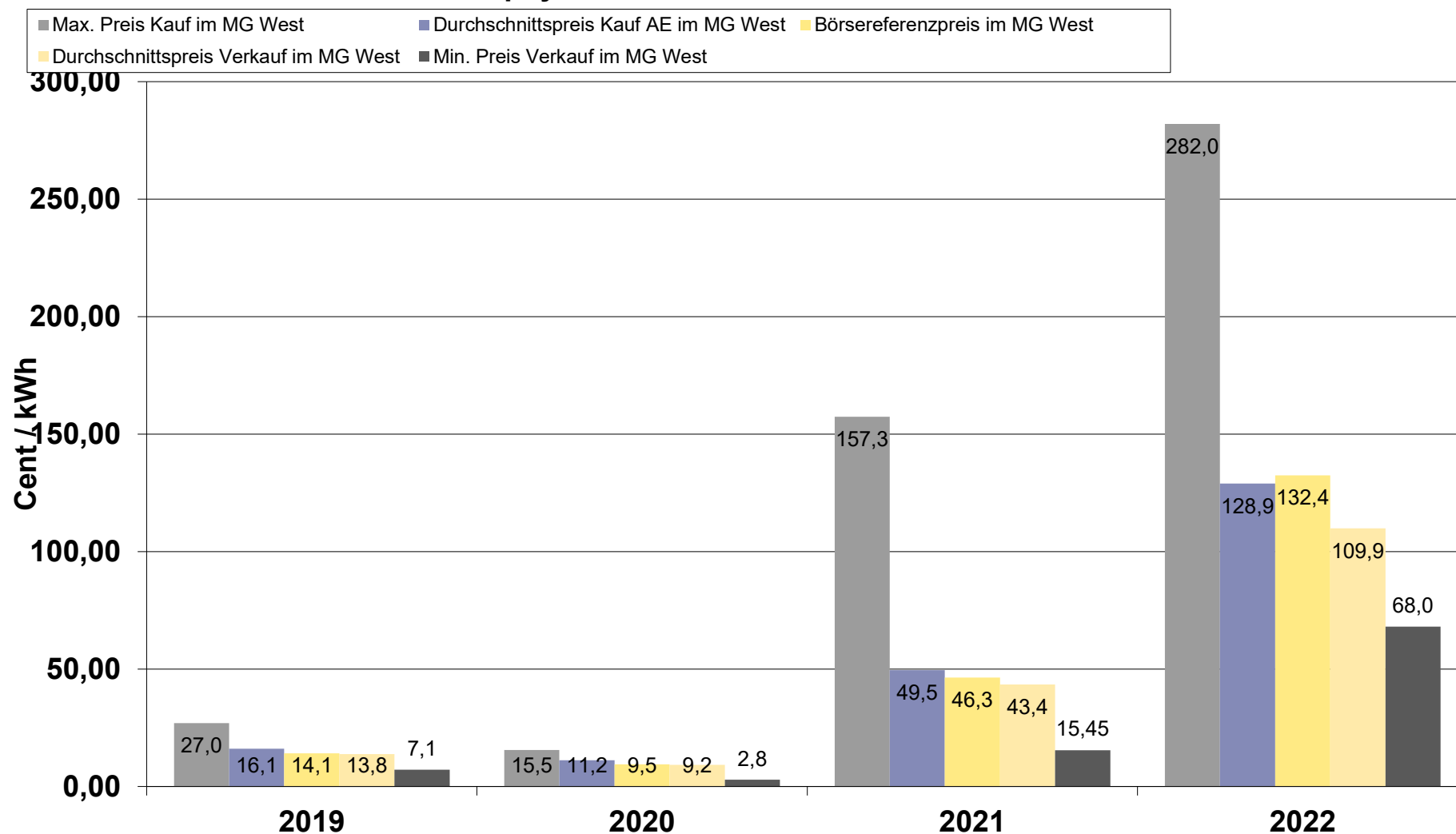


Abbildung 4: Vergleich Preise AE-Beschaffung MG-T&V 2019-2022, Zeitraum 2022: 01.01.2022-01.10.2022

3.3 Entwicklung der Umlagekonten

Die Bilanzgruppenkoordinatoren führen monatlich die Ausgleichsenergieverrechnung an die BGVs durch. Bestandteil der Verrechnung ist auch eine Umlageverrechnung, wobei Erlöse und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beschaffung von physikalischer Ausgleichsenergie und der Ausgleichsenergieverrechnung entstehen, auf einem Umlagekonto erfasst werden.

Die beiden nachfolgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der Umlagekonten getrennt für das VG-Ost und die MG-T&V. Der Kontostand im VG-Ost betrug Ende 2021 €8.864.832 und verminderte sich bis Ende September 2022 auf €-1.654.642; die Bewegung des Umlagekontos für die MG-T&V führte von einem Kontostand Ende 2021 iHv €1.440.561 zu €2.800.252 Ende September 2022.

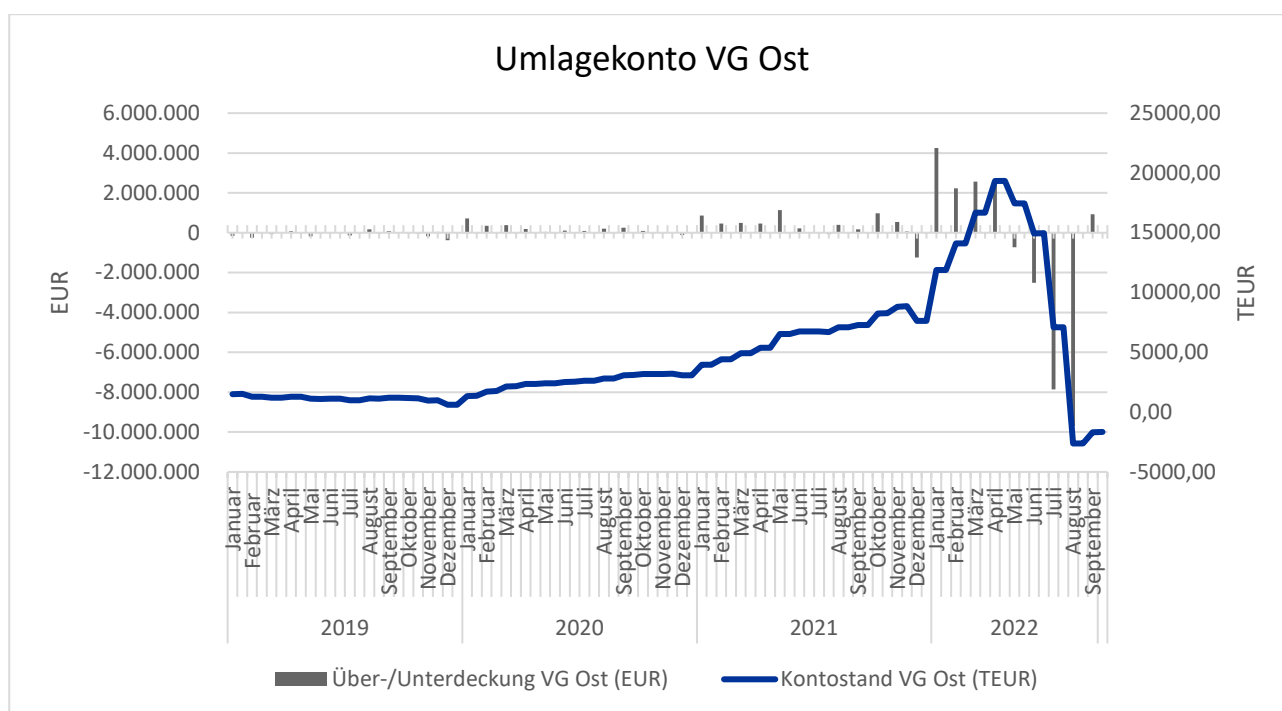


Abbildung 5: Entwicklung Umlagekonto VG-Ost 2019-2022, Zeitraum 2022: 01.01.2022-01.10.2022

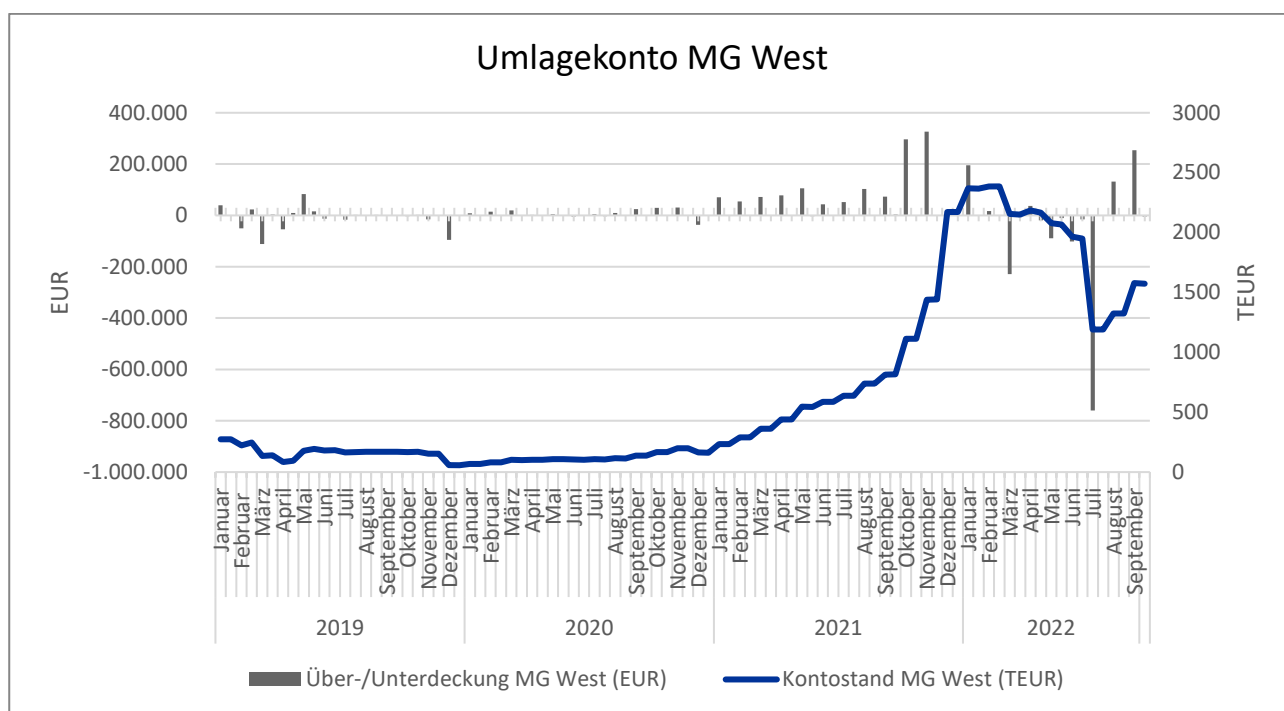


Abbildung 6: Entwicklung Umlagekonto MG-T&V 2019-2022, Zeitraum 2022: 01.01.2022-01.10.2022

Details zu den Erlösen und Aufwendungen finden Sie auf den Websites der Bilanzgruppenkoordinatoren [AGCS](#) (für VG-Ost) und [A&B](#) (für MG-T&V).

4 Strukturierungsbeiträge

Die im österreichischen MG-Ost implementierte Strukturierungsbeitragsmethode stellt ein Anreizsystem dar, damit BGVs möglichst ausgeglichen nominieren. Im Falle von stündlichen Unausgeglichenheiten und weiteren Parametern, werden Strukturierungsbeiträge fällig.

4.1 Strukturierungsbeitragsmethode 2022

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die seit 1.11.2015 gültige Strukturierungsbeitragsmethode, wobei blau markierte Felder bedeuten, dass es zu keiner Verrechnung für BG Unausgeglichenheiten kommt (vgl. AB MGM-VGM-BGV Ost, Artikel 20 idgF).

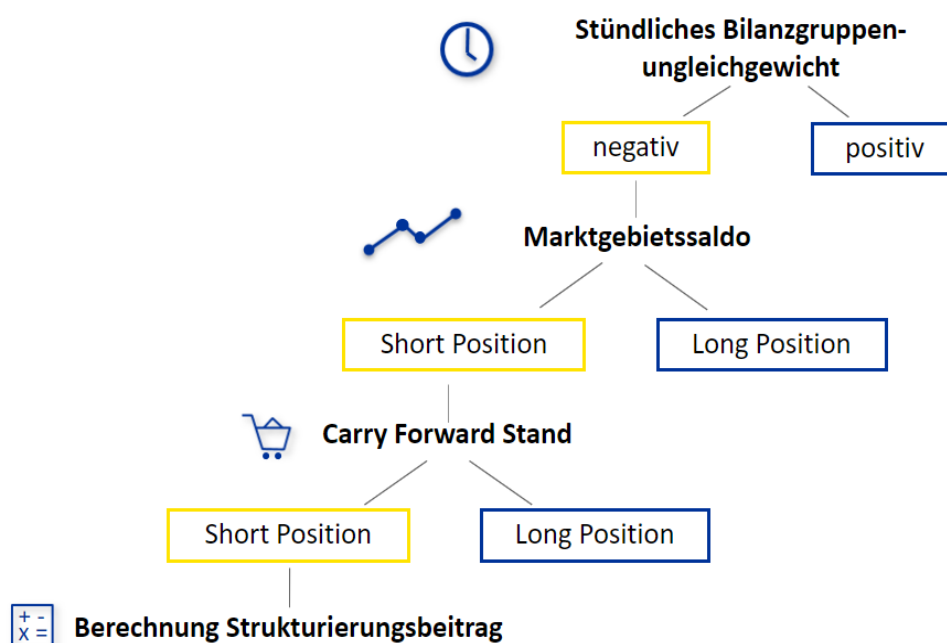


Abbildung 7: Strukturierungsbeitragsmethode

Die aktuelle Strukturierungsbeitragsmethode schafft insbesondere den Anreiz, hohe Short Positionen zu minimieren. Die jeweiligen Beträge für die Berechnung einer stündlichen Short Position sind in den nachfolgenden Tabellen aufgelistet.

4.1.1 Berechnungsschema 2022

Die seit 01.08.2020 gültigen Staffelbeträge werden für die Verrechnung von Strukturierungsbeiträgen angewandt:

Stündliche Abweichungen einer Short Position in kWh	Höhe des Strukturierungsbeitrags in Eurocent seit 01. August 2020
Für die Mengen 0 – 400.000 kWh	0,09 Cent/kWh
Für die Mengen > 400.000 kWh	0,45 Cent/kWh

Tabelle 4: Staffelbeträge 2022



4.2 Verrechnete Strukturierungsbeiträge 2022

Die angespannte Transportsituation ist ebenfalls sichtbar in den Strukturierungsbeiträgen aufgrund von unausgeglichene BGV-Portfolios. 2022 wurden von AGGM für folgende Beträge pro Staffel pro Monat (in Euro, exkl. Ust) an BGVs verrechnet:

Monat 2022	Strukturierungsbeitrag pro Staffel 0,09 Cent/kWh		Strukturierungsbeitrag pro Staffel 0,45 Cent/kWh		Strukturierungsbeitrag Gesamt	
	kWh	€	kWh	€	kWh	€
Jänner	33.926.017	30.533,43	5.554.136	24.993,62	39.480.153	55.527,05
Februar	22.711.451	20.440,31	5.108.309	22.987,39	27.819.760	43.427,70
März	22.422.518	20.180,29	10.525.725	47.365,77	32.948.243	67.546,06
April	11.044.127	9.939,69	7.838.685	35.274,09	18.882.812	45.213,78
Mai	18.305.811	16.475,25	8.760.910	39.424,1	27.066.721	55.899,35
Juni	18.618.929	16.757,04	8.733.327	39.299,97	27.352.256	56.057,01
Juli	9.818.327	8.836,52	1.675.732	7.540,79	11.494.059	16.377,31
August	9.871.043	8.883,93	9.137.239	41.117,59	19.008.282	50.001,52
September	14.411.552	12.970,41	10.651.199	47.930,40	25.062.751	60.900,81
Summe	161.129.775	145.016,87	67.985.262	305.933,72	229.115.037	450.950,59

Tabelle 5: Verrechnete Strukturierungsbeiträge 2022, Zeitraum 2022: 01.01.2022-01.10.2022

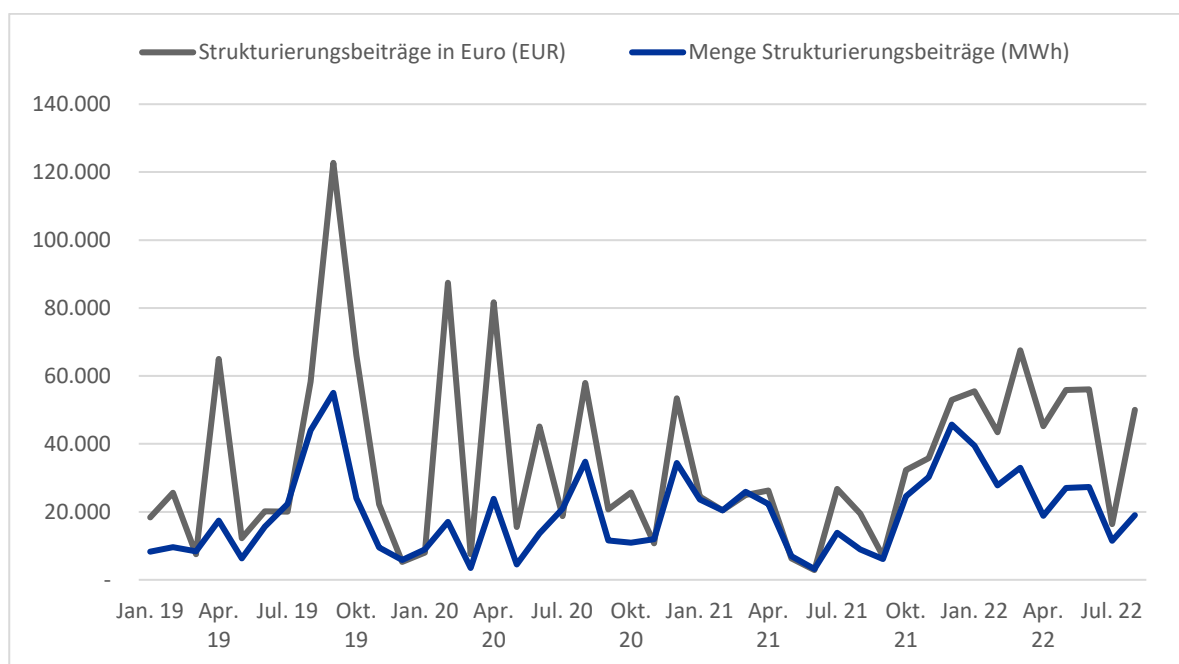


Abbildung 8: Strukturierungsbeiträge Vergleich 2019-2022, Zeitraum 2022: 01.01.2022-01.10.2022

2022 wurden insgesamt **52 Rechnungen** versendet. Aufgrund des Schwellenwertes für die Verrechnung von monatlichen Beträgen von 500 Euro gem. AB MGM-VGM-BGV Ost wurden 2022 **85 Rechnungen nicht versendet**.

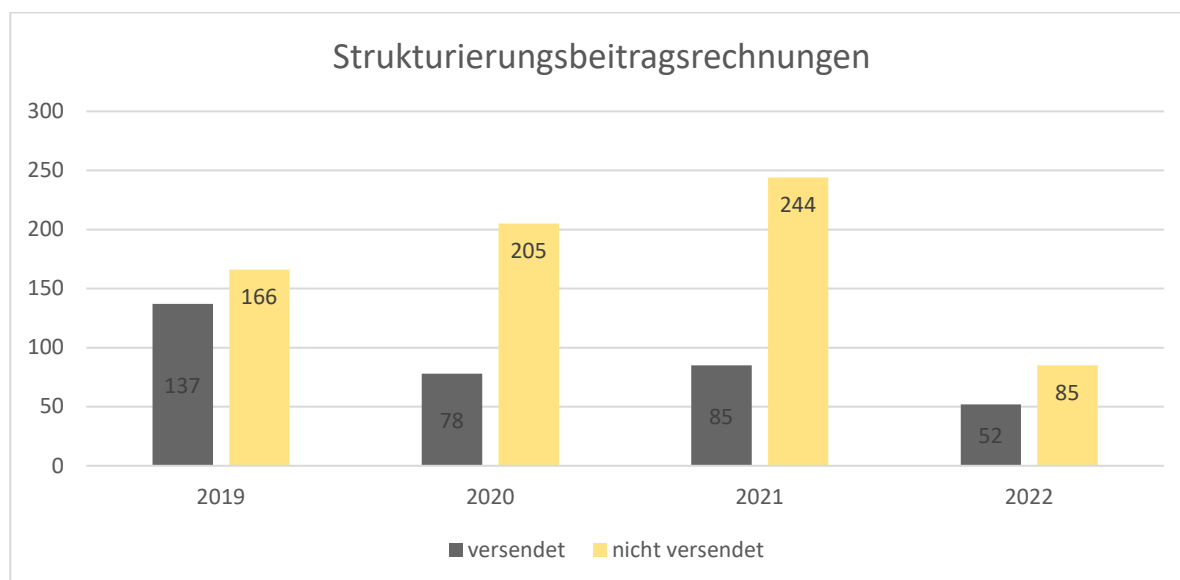


Abbildung 9: Strukturierungsbeitragsrechnungen 2019-2022, Zeitraum 2022: 01.01.2022-01.10.2022

4.3 Ausgleich offener Carry-Forward Konten

Aufgrund von Leistungsaussetzungen bzw. Inaktivschaltung einzelner BGVs konnten die Carry-Forward Konten der betroffenen BGVs nicht mehr rechtzeitig ausgeglichen werden. Gemäß Artikel 20.6 der AB MGM-VGM-BGV Ost führte der MGM den notwendigen Ausgleich am VHP durch. Zur Marktumstellung am 01.10.2022 wurden alle Carry-Forward Konten der BGVs geschlossen und die offenen Mengen entsprechend ausgeglichen.

Dabei wurden Mengen an der Börse verkauft bzw. gekauft und der Strukturierungsbeitragstopf mit einem Gesamtbetrag von € -25.343,24 belastet.

4.4 Strukturierungstopf

Der Stand des Strukturierungstopfes ergibt sich per Ende September 2022 wie folgt:

Strukturierungstopf per 31.12.2021	<u>2.320.371,24 €</u>
Summe Strukturierungsbeiträge	<u>450.950,59 €</u>
Ausgleich BGV Carry-Forward Konten	<u>-25.343,24 €</u>
Spesenkosten	<u>-10.412,53 €</u>
Strukturierungstopf per 01.10.2022	<u>2.735.566,06 €</u>

Tabelle 6: Strukturierungstopf 2022

Zur Marktumstellung wurde der Strukturierungstopf geschlossen und gem. § 46 Abs. 7 GMMO-VO 2020 an die Bilanzierungsstelle übergeben und ist dieser dementsprechend auf das Umlagekonto gemäß § 25 Abs. 2 GMMO VO 2020 zu übertragen.

5 Schlussfolgerungen und Fazit

Der Bilanzierungsbericht 2022 zeigt, dass sich die Bilanzierungsmaßnahmen der AGGM sowie die Einhebung von Strukturierungsbeiträgen im Vergleich zu den Vorjahren auf einem konstanten Niveau bewegen. Die angespannte Transportsituation ist in den AE-Preisen ersichtlich, hat jedoch kaum Auswirkungen auf die Bilanzierungsmechanismen. Die hohen AE-Preise und das reduzierte Verbrauchsverhalten führten zu vermehrten AE-Verkäufen.

In Bezug auf die Bilanzierungsmaßnahmen können folgende Aussagen zusammenfassend getroffen werden:

- Von Jänner 2022 bis September 2022 kam es zu keinen auffälligen Börsenabrufen für unausgeglichene BGs durch den MGM.
- In allen MG kam es ebenfalls zu keinen auffälligen physikalischen AE-Beschaffungen.

Die Folgen des Wechsels des Bilanzierungsregimes am 01.10.2022 wurden entsprechend abgebildet, die offenen Carry-Forward Konten der BGVs bereinigt und geschlossen. Gemäß § 46 (7) GMMO-VO 2020 wurde der Strukturierungsbeitragstopf an die Bilanzierungsstelle übergeben, welche seit 01.10.2022 für die Ermittlung und Verrechnung des Kostenbeitrages zur untertägigen Strukturierung zuständig ist.

In Bezug auf die Strukturierungsbeiträge können folgende Aussagen zusammenfassend getroffen werden:

- Generell war der Anreiz für ausgeglichene Nominierungen gegeben.
- Durch den erhöhten Schwellenwert zum Rechnungsversand wurden 2022 weiterhin weniger Rechnungen ausgestellt, die Beträge sind jedoch gestiegen.